

## SO WERDEN STRUKTURWANDELPROJEKTE IN DEN LÄNDERN GEFÖRDERT

Mit dem im Sommer von Bund und Ländern beschlossenen „Strukturstärkungsgesetz“ sollen die Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung in der Lausitz abgemildert werden. Die insgesamt rund 17,2 Mrd. Euro, die der Lausitz zur Verfügung stehen, werden zum einen durch den Bund und zum anderen direkt durch die Länder verteilt. Mit ca. 11,2 Mrd. Euro unterstützt der Bund die Lausitz mit Maßnahmen z.B. für die Energiewende und den Klimaschutz, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes oder mit Investitionen in das Straßen- sowie das Schienennetz. Darüber hinaus stehen der Lausitz durch die Länder Brandenburg (ca. 3,6 Mrd.) und Sachsen (ca. 2,4 Mrd. Euro) Finanzhilfen für Investitionen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Wissenschaft und Infrastruktur zur Verfügung. Um den Strukturwandel und die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder zu organisieren, haben die Länder Sachsen und Brandenburg jeweils eigene, neue Strukturen geschaffen. In beiden Ländern gilt: Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Träger, wie z.B. Kommunale Unternehmen, sind berechtigt, Projektanträge einzureichen. Jedoch können auch Anträge im Verbund mit sonstigen privaten Trägern, wie Unternehmen, eingereicht werden. Die zu fördernden Projekte sollen dabei zur Verbesserung der wirtschaftlichen

Infrastruktur beitragen, z.B. in den Bereichen Verkehr; Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung; Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur oder Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

### So läuft die Förderung in Brandenburg ab:

Eine Kommune oder ein kommunales Unternehmen reicht die Idee als Projektskizze in Form eines Projekt-Steckbriefes bei der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) ein. Anschließend sollen die Antragsteller von der WRL bei der Entwicklung und Qualifizierung des Vorhabens unterstützt werden. Die WRL arbeitet dafür mit 5 verschiedenen „Werkstätten“:

- Unternehmen, Wirtschaftsentwicklung und Fachkräftesicherung
- Innovation und Digitalisierung
- Infrastruktur und Mobilität
- Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und „smart regions“
- Kunst, Kultur, Tourismus und Marketing

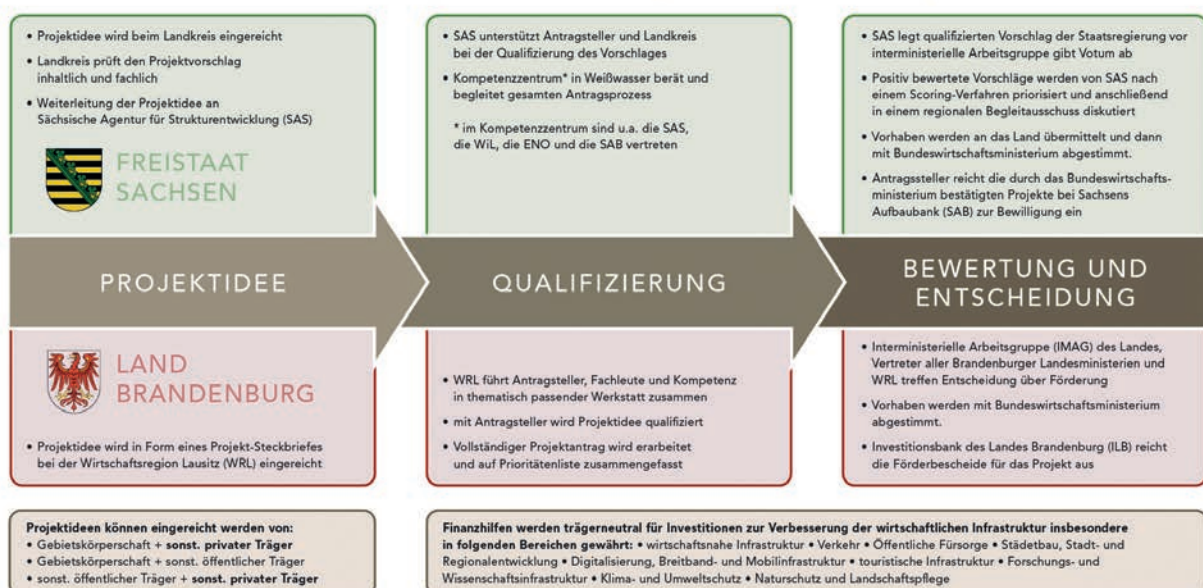
In den Werkstätten werden Kompetenzen und Fachleute zusammengeführt, mit dem Antragsteller wird die Projektidee hier qualifiziert und entwickelt. Liegt ein vollständiger Projektantrag vor, werden die Vorhaben auf einer Prioritätenliste zusammengefasst. Anschließend treffen Vertreter aller Brandenburger Landesministerien in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) in

Zusammenarbeit mit der WRL eine Entscheidung über die Förderung des Projektes. Danach muss das Projekt noch durch das Bundeswirtschaftsministerium bestätigt werden.

### So läuft die Förderung in Sachsen ab:

Kommunen oder kommunale Unternehmen reichen einen Projektvorschlag beim jeweiligen Landkreis in Görlitz oder Bautzen ein. Der Landkreis prüft den Projektvorschlag inhaltlich und fachlich und prüft grundlegende Widersprüche z.B. gegen Naturschutz. Der Projektvorschlag wird anschließend an die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) in Weißwasser weitergeleitet. Die SAS soll die Antragsteller und den Landkreis bei der Qualifizierung des Vorschlages unterstützen. Das hierfür neu in Weißwasser eingerichtete Kompetenzzentrum berät und begleitet den Antragsprozess. Anschließend legt die SAS den qualifizierten Projektvorschlag der sächsischen Staatsregierung vor und eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt ein Votum zum Vorschlag ab. Die positiv bewerteten Vorschläge werden von der SAS nach einem Scoring-Verfahren priorisiert und in einem regionalen Begleitausschuss diskutiert und zur Förderung ausgewählt. Schlussendlich werden die im Ausschuss gewählten Vorhaben an das Land übermittelt und dann mit dem Bund abgestimmt.

## Von der Projektidee zum geförderten Projekt



# LAUSITZER EXISTENZGRÜNDER WETTBEWERB STARTET WIEDER



Abschlussveranstaltung LEX, Foto: WiL/Andreas Franke

## Nach „Corona-Pause“ in 2020 geht der Lausitzer Existenzgründerwettbewerb in seine 17. Auflage

Der Lausitzer Existenzgründer Wettbewerb LEX ist trotz anhaltender Corona-Pandemie in eine neue Runde gestartet. Erneut sind Lausitzer Gründer\*innen und Jungunternehmer\*innen aufgerufen, sich mit ihrem Geschäftskonzept um einen der Preise zu bewerben, die mit insgesamt 9.000 Euro dotiert sind: 1. Preis 5.000 Euro, 2. Preis 2.500 Euro, 3. Preis 1.500 Euro. Existenzgründer\*innen und Unternehmen in der Lausitz, deren Gründung nicht länger als vier Jahre zurückliegt, können sich mit ihren Konzepten für eine Unternehmensgründung, eine Geschäftsfelderweiterung oder eine Unternehmensnachfolge um einen der drei Preise bewerben. Auch in diesem Jahr würdigt der Sonderpreis erneut die besten Schülerbusinesspläne der Lausitz

„Wir sind davon überzeugt, dass es gerade in Zeiten von gesellschaftlichen Einschränkungen einer weltweiten Pandemie wichtig ist, regionale Existenzgründer\*innen und Nachfolger\*innen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Angesichts der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation, ist gerade der Blick nach vorne ein wichtiger Schritt, aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen. Die vergangenen Wettbewerbsjahre haben gezeigt, dass die Lausitz voller guter erfindungsreicher Ideen steckt.

Diese dynamische und engagierte Gründerszene gilt es - gerade jetzt - zu stabilisieren und auszubauen. Mit dem LEX 2021 wollen wir diese Gründerszene wieder sichtbar machen und dabei helfen, ihren Weg mit den neuen Chancen für sich zu nutzen.“ erläutert **Dr. Markus Binder** die Hintergründe der WiL.

„Pandemie und Strukturwandel sind aktuell unsere größten Herausforderungen! Die WiL muss als länderübergreifendes Wirtschaftsnetzwerk der Lausitz mit den regionalen Bestandsunternehmen dazu beitragen, dass die Lausitz sich im Rahmen des Strukturwandels zu einer attraktiven Region mit innovativer Vielfalt weiterentwickelt. Erfolgreiche Existenzgründungen, innovative Geschäftsfelderweiterungen und zukunftsorientierte Unternehmensnachfolge können und werden ein Schlüssel für ein regionales Gelingen dieser Herausforderungen sein. Mein besonderer Dank gilt neben dem Engagement der Investitionsbank des Landes Brandenburg natürlich auch unseren regionalen Sponsoren und Partnern. Ihre, nicht selbstverständliche, finanzielle und organisatorische Unterstützung ermöglicht es, dass wir den LEX bereits zum siebzehnten Mal und auch im Corona-Jahr 2021 durchführen können“, so **Dr. Markus Binder** weiter.

„Die gesamte Brandenburger Wirtschaft hat ein schwieriges Jahr hinter und ein vermutlich nicht minder anspruchsvolles 2021 vor sich. In

diesen besonderen Zeiten freuen wir uns als Investitionsbank des Landes Brandenburg umso mehr über mutige Gründerinnen und Gründer, die trotz der aktuellen Widerstände den Weg in die Selbstständigkeit wagen wollen. Daher unterstützen wir erneut den LEX, denn jede Investition in die Lausitzer Gründerszene ist eine gute Investition in die Zukunft der Wirtschaftsregion Lausitz. Damit aus ambitionierten Ideen auch langfristige Erfolgsgeschichten werden, braucht es neben Mut, Leidenschaft und Durchhaltevermögen auch starke Partner. Dafür haben Sie mit dem LEX und der ILB ein ausgezeichnetes Netzwerk an Ihrer Seite, das gerade in der schwierigen Anfangszeit einer Gründung mit Expertenwissen zur Seite steht“, erklärte **Heinrich Weißhaupt** von der Brandenburger Förderbank ILB.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, vergibt die Wirtschaftsinitiative Lausitz auch 2021 den LEX-Sonderpreis für Schüler\*innen. In dem Wettbewerb sollen Schüler\*innen eine Geschäftsidee konzeptionell entwickeln, wobei pädagogische und betriebswirtschaftliche Themen miteinander verbunden werden. Der Wettbewerb läuft über ein Schuljahr und kann sowohl im Unterricht integriert, als auch von den Schülern in der Freizeit durchgeführt werden. Bewerben können sich Schüler\*innen der Lausitz der Sekundarstufen I & II ab der 8. Klasse. Sie können ihr Schülerfirmenkonzept bis zum 15. Juni 2021 bei der Wirtschaftsinitiative Lausitz einreichen.



## Teilnahmebedingungen:

Der Lausitzer Existenzgründer Wettbewerb richtet sich an Studierende, Hochschulabsolventen\*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, Angestellte, Gründer\*innen und Unternehmer\*innen aller Branchen. Die Sonderpreise richten sich an Schüler\*innen und Schulen der Lausitz. Eingereicht werden können Geschäftspläne zur Unternehmensgründung, zur Unternehmensnachfolge oder zur Geschäftsfelderweiterung. Die Gründung, Nachfolge oder Erweiterung muss in der Lausitz erfolgen und darf höchstens vier Jahre zurückliegen. Die kompletten Bewerbungsunterlagen stehen auf <http://www.wil-ev.de> als Download bereit. Abgabetermin für die Geschäftspläne ist der 15. Juni 2021.

# ZEIT FÜR: CROSS INNOVATION!



Die Lausitz steht aktuell im Fokus der nationalen Aufmerksamkeit. In Hinsicht auf den Strukturwandel, der die Lausitz seit Jahren prägt, werden Begriffe wie Leitbildprozess, Strategieentwicklung und Zukunftsvision häufig genannt. Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bietet für die Lausitz ein Entwicklungspotenzial, das bisher kaum betrachtet oder gar gefördert wird.

Der Verband Kreative Lausitz e.V. richtet im Jahr 2021 gemeinsam mit vielen Partner\*innen den Fokus auf die Macher und Macherinnen in der Region, die bereits heute erfolgreich in den 12 Teilbranchen der KKW in der Lausitz tätig sind. Dafür bringt er sie in 3 interdisziplinären Innovationswerkstätten an wechselnden Orten mit den Macher\*innen anderer Branchen zusammen, um gemein-

sam konkrete Projekte zu entwickeln und eine „kreative Unternehmenskultur“ zu etablieren. So wird scheinbar nicht Kombinierbares kombiniert. Cross Innovation ist also auf den Punkt gebracht das, was aus der Kooperation mit Kreativen erwächst, seien es Produkte, Prozesse, Erlebnisse, Netzwerke, Orte oder Denkweisen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wirkt dabei als Katalysator für Innovationsprozesse in anderen Branchen, für die Region, die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft. Denn Kultur- und Kreativschaffende sind Perspektivwechsler\*innen, eröffnen Zugänge zu Trends und haben das Ohr an den Bedürfnissen von Kund\*innen und Nutzer\*innen. Durch die erfolgreiche Arbeit im Team entstehen in Cross Innovation- Prozessen oft individuelle Problemlösungen und weitere Kooperationen, die beiden Unternehmensseiten Möglichkeiten eröffnen, ihre Kompetenzen in erweiterten Geschäftsfeldern einzusetzen und neue Märkte zu erschließen.

## BIOÖKONOMIEATLAS FÜR DIE LAUSITZ VERÖFFENTLICHT

Das Lausitzer Revier bietet Chancen, den begonnenen Strukturwandel hin zu leistungsfähigen, bioökonomischen Wirtschaftssystemen zu schaffen. Mit einem kürzlich veröffentlichten, interaktiven Bioökonomieatlas werden Informationen zu biogenen Rohstoffen, wichtigen Wirtschaftskennziffern sowie zahlreichen weiteren Daten zum Thema Bioökonomie in der Lausitz gebündelt und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Region weist eine überdurchschnittliche Potenziale für eine nachhaltige Bioökonomie auf. Land- und Forstwirtschaft sind gut ausgeprägt und eine Vielzahl an Industrieakteur\*innen stellt ein breites Spektrum an biobasierten Erzeugnissen bereit. Eine herausragende Forschungslandschaft bietet

darüber hinaus großes Innovationspotenzial. Die vom Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gesammelten Daten zur Bioökonomie in der Lausitz sollen die Basis bei Entscheidungs- und Strategieprozessen von Akteur\*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft bilden oder zu Forschungszwecken dienen. Die kostenfrei verfügbaren Daten fokussieren sich neben dem Thema „Biomassebasis“ auch auf die Bereiche „Raum und Bevölkerung“, „Kohle und Strukturwandel“, „Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt“ sowie „Verkehr und Infrastruktur“.

Weitere Informationen unter: [www.dbfz.de/biooekonomieatlas](http://www.dbfz.de/biooekonomieatlas).

## EDITORIAL



**Sehr geehrte Leserinnen & Leser,** mit der WRL und der SAS gehen die Länder Brandenburg und Sachsen bei der Strukturierung und Koordinierung des Strukturwandels getrennte Wege. Für die WiL bleibt die länderübergreifende Vermarktung der Lausitz dennoch ein zentrales Anliegen. Mit einer „Marke Lausitz“ kann eine positive Bekanntheit der Region geschaffen werden. Hierdurch können zukünftig Ansiedlungen von Unternehmen generiert oder Fachkräfte für die Region gewonnen werden. Gleichzeitig kann eine Marke das Selbstbild und den Stolz der Lausitzerinnen und Lausitzer auf das Erreichte stärken und die zukünftigen Veränderungsprozesse positiv beeinflussen. Die zukünftige Marke sollte dabei die vielseitigen Identitäten sowie Sichtweisen auf die Region und die etablierten Regionmarken wie die Oberlausitz oder den Spreewald einbeziehen. Die Regionmarken und die Dachmarke „Lausitz“ schließen sich dabei keineswegs aus. Vielmehr sollten auch mit einer „Marke Lausitz“ regionale Marketingaktivitäten respektiert, unterstützt und vernetzt werden.

Als WiL wollen wir für das Thema Marke weiterhin als Multiplikator, Vermittler sowie Netzwerker sensibilisieren und als Stimme der Wirtschaft den Prozess begleiten. Jetzt gilt es, gemeinsam mit den Akteuren der Region den Markenprozess länderübergreifend zu starten!

Katrin Bartsch  
Mitglied des WiL-Vorstandes  
Geschäftsführerin  
Veolia Environnement Lausitz GmbH

Katrin Bartsch  
Mitglied des WiL-Vorstandes  
Geschäftsführerin  
Veolia Environnement Lausitz GmbH

## MATCHINGDAY AN DER BTU



Wirtschaftsförderung  
Brandenburg | WFBF

Standort. Unternehmen. Menschen.

Am 01. Juni 2021 veranstaltet die BTU Cottbus-Senftenberg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH erstmals einen virtuellen Matchingday.

Arbeitgeber aus der Region präsentieren sich hierzu mit einem kurzen Firmenprofil, Praktika- und Stellenangeboten auf einer digitalen Plattform. Die Studierenden und

Absolvent\*innen bewerben sich anhand der Unternehmensprofile für Kennenlerngespräche, welche am Matchingday von 09:00 - 16:00 Uhr stattfinden werden. Gleichzeitig können Arbeitgeber die Profile der Studierenden sichten, um passende Bewerber\*innen zu einem Gespräch einzuladen. Am Matchingday selbst können auch spontane

Kennenlerngespräche angefragt werden. Anmeldeschluss für Unternehmen ist der 31.03.2021. Weitere Informationen zu diesem virtuellen Recruitingevent finden Sie auf der folgenden Webseite: <https://www.b-tu.de/careercenter/fuer-arbeitgeber/matchingday>

# NEUE REGELUNGEN FÜR QUALIFIZIERUNGEN WÄHREND KURZARBEIT

Die Agentur für Arbeit forciert durch entsprechende Fördermöglichkeiten für die Beschäftigtenförderung seit einiger Zeit die gezielte Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen. Da sich viele Unternehmen pandemiebedingt (teilweise) in Kurzarbeit befinden, gelten ab den 01.01.2021 veränderte Konditionen für die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte die von Kurzarbeit betroffen sind. Diese Regelungen (§ 106a SGB III) gelten zunächst bis zum 31.07.2023.

Hiermit soll ein deutlicher Anreiz für die Qualifizierung Beschäftigter während der Kurzarbeit gesetzt werden. Voraussetzungen sind nach wie vor, dass die entsprechende Qualifizierung mehr als 120 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) dauert und sowohl die Bildungsmaßnahme als auch der Träger zugelassen (zertifiziert) sind. Die Lehrgangskosten werden dem Arbeitgeber in pauschalierter Form, abhängig von der Größe des Betriebes, erstattet (Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten zu 100 Prozent, mit 10 bis 249 Beschäftigten zu 50 Prozent, mit 250 und weniger als 2 500 Beschäftigten zu 25 Prozent und für Betriebe mit 2 500 oder mehr Beschäftigten zu 15 Prozent). Die Erstattung erfolgt für die Zeit,

in der die Arbeitnehmer\*innen jeweils vom vorübergehenden Arbeitsausfall betroffen sind und Kurzarbeitergeld beziehen. Diese Kosten werden auch dann noch übernommen, wenn die Qualifizierung nach dem Abschluss der Ausfallzeit endet.

Ab dem 01.07.2021 wird die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit von 100 % auf 50 % abgesenkt, kann jedoch durch die Durchführung einer der oben genannten Qualifizierungsmaßnahmen durch einen 50 % Zuschuss wieder auf 100 % erhöht werden. Des Weiteren gibt es den Zuschuss neuerdings auch für Aufstiegsqualifizierungen (z.B. Meisterkurse).

Für Unternehmen eine gute Nachricht – unabhängig von der Situation gibt es Förderkonditionen für die Qualifizierung von Beschäftigten. Für das einzelne Unternehmen, insbesondere KMU, gilt es genau abzuwägen, welche Variante am besten für die individuelle Situation geeignet ist. Die geförderte Weiterbildung kann entweder zur Vermeidung von Kurzarbeit dienen oder dabei helfen diese schwierige Phase sinnvoll und produktiv zu gestalten.

## IDEEN- & PROJEKTWETTBEWERB IM BUNDES-MODELLVORHABEN UNTERNEHMEN REVIER

Mit dem 4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ hat die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung in der Wirtschaftsregion Lausitz einen neuen Aufruf gestartet. Mit diesem Förderprogramm sollen Projekte und Vorhaben u.a. in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,
- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und
- Stärkung der Gründerszene, Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.

Unternehmen sind dazu aufgerufen bis zum 31.05.2021 ihre Projekte und Ideen bei der

WRL einzureichen.

Die möglichen Zuwendungen in der Projektumsetzung sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.wirtschaftsregion-lausitz.de](http://www.wirtschaftsregion-lausitz.de).



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.  
Büro Brandenburg:  
Altmarkt 17 · 03046 Cottbus  
Telefon: (03 55) 28 91 30 90  
Telefax: (03 55) 28 91 30 99  
Büro Sachsen:  
Straße des Friedens 13–19  
02943 Weißwasser  
Telefon: (03 55) 28 91 30 90  
Telefax: (03 55) 28 91 30 99  
E-Mail: [info@wil-ev.de](mailto:info@wil-ev.de)  
Internet: [www.wil-ev.de](http://www.wil-ev.de)

**Verantwortlich:** Michael Schulz

**Redaktion:** Wil

**Fotos:** WIL, Andreas Franke,  
Kreative Lausitz

**Satz, Layout und Druck:**

Druckzone GmbH & Co. KG



## INFOBOX

### Neue Förderung unterstützt Firmen auf Auslandsmärkten

Mit einer neuen Förderung zur Markterschließung will das brandenburgische Wirtschaftsministerium kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fit machen für ausländische Märkte. Die neue Richtlinie „GRW-Markt International“ ist zu Jahresbeginn an den Start gegangen. Erstmals wird auch die Teilnahme an virtuellen Formaten international ausgerichteter Veranstaltungen wie Messen und Kongressen im In- und Ausland gefördert. Kleine und mittlere Unternehmen sollen motiviert werden, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Digitalisierungskompetenzen zu verbessern. Neu ist auch, dass die Beratung zur Markterschließung durch externe Coaches gefördert wird. Innerhalb eines Unternehmens können mehrere, voneinander unabhängige Projekte gefördert werden. Neben den international ausgerichteten Förderformaten unterstützt das Wirtschaftsministerium weiterhin die Teilnahme von märkischen Firmen an regionalen und überregionalen Messen. Förderanträge können seit dem 2. Januar 2021 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.